

Gefängnis-Haftbefehl – ein Geschäftsmodell

Warum ist ein Haftbefehl und das in Gewahrsam nehmen eines Menschen ein Geschäftsmodell? Nun, wie wir den öffentlichen Medien entnehmen können, kostet die Aufnahme und Unterbringung eines „Flüchtlings“ 14.000,-- Euro. Das ist der Wert, den eine Unterbringungspartei für einen „Flüchtling“ aus dem Kollateral des Menschen von der UN (Vatikan, Weltpostverein) erhält. Dem können wir entnehmen, dass jedem Menschen gemäß HJR (192) 1933 eine monatliche Lebensunterstützung von 14.000,00 Euro zusteht, wenn er im Gegenzug all seine Arbeits- und Lebenszeit dem BUND zur Verfügung stellt, wenn keine anders lautenden Verträge geschlossen wurden. Daher muß ein Arbeitssuchender auch einen Vertrag unterschreiben, daß er mit weniger als mit 14.000,00 Euro zufrieden ist.

Hier setzt nun das Betrugsmodell an. Der Betrug besteht darin, daß von einer Einrichtung (z.B. BUND) Regularien indes Rechtsvermutungen/Fiktionen erschaffen werden, um in betrügerischer Absicht über die Fiktion juristische PERSON (Geburtsurkunde) den Menschen vergewaltigen zu können, da dem Menschen die juristische PERSON angelastet wird. Die Erschaffer handeln in betrügerischer Darlegung der Sprache, denn das erschaffen von Regularien zur Unterdrückung und Unterwerfung von Menschen durch eine selbsternannte Herrschergilde ist Sprachmißbrauch.

Wer Menschen einer Rechtsnorm ohne dessen Zustimmung unterwirft begeht Nötigung, Erpressung und Vergewaltigung. Vergewaltigung ist, jemanden anderen die Unschuld zu nehmen, ohne dessen Einwilligung- es ist Missbrauch. **Eine Vergewaltigung kann körperlicher, seelischer, sexueller, mentaler, finanzieller, materieller oder ethnischer Natur sein***. Die Regularien sehen vor, daß private Vermögen der Menschen in die „Öffentliche Hand“ überführt werden. Kann der Mensch die fiktionalen Forderungen auf der Grundlage der Regularien nicht mehr erfüllen, wird er mit Hilfe eines Haftbefehles in Gewahrsam unter Bewachung genommen. **Da der Mensch sich nicht für Lebend erklärt hat, gilt er als tot bzw. als Sache. Ein Haftbefehl ist ein vollstreckbarer Titel, eine mutmaßliche Verfügungsberechtigung (Pfandrecht) auf den Körper eines Menschen***. Dieser Gegenstand ist haftbar und deshalb durch einen Aufseher in Gewahrsam zu nehmen. Diese Annahme schließt die tote, legale Fiktion der nicht-Mensch Person ein, für welche die Bestimmungen und Regeln der Regierungskonzerne eigentlich geschrieben wurden. **Aufseher können nämlich lediglich Besitztümer und Gegenstände rechtmäßig in Gewahrsam nehmen, jedoch keine menschlichen Wesen, die Seelen aus Fleisch und Blut sind.** Solange man diese Vermutung nicht offen und unter Zurückweisung der Vorladung und des Gerichtes anfiicht, steht die Vermutung, daß man ein Besitzgegenstand ist und deshalb rechtmäßig durch Aufseher in Gewahrsam genommen werden darf. Für die Unterbringung (Akkommodation) des Menschen indes Sache, erhält der BUND..... 14.000,00 Euro pro Monat aus dem Kollateral.

- Soviel zu der Gewaltanwendung der Söldner Markus Bischoff und Ralf Schlageter mit erheblicher Kollateralschädigung, meinen bereits zu 100 % geschädigten Körper weiter zu vergewaltigen, sodaß dabei Diabetes II, Polyneuropathie, Pflegestufe 1 und eventuell das Merkzeichen G heraus gekommen ist. ***Meine Lebenderklärung wurde mit einem Staatsangehörigkeitsausweis als RuStAG Deutscher 22. Juli 1913 nachgewiesen, was den bürgerlichen Tod und die Versklavung ausschließt.** Die Entfernung der juristischen PERSONen ohne Grundrechtberechtigung des Markus Bischoff und Ralf Schlageter aus der Fiktion des Dienstes der Wortmarke „POLIZEI“ in Unterordnung des beseelten lebenden Menschen (Mann/Weib) wurde angeregt und der Bürgerumfrage der CDU zur Kommunalwahl 2019 in Herrischried vorgelegt, um die Sicherheit im Hotzenwald aufrecht zu erhalten.